



Présidence du Conseil d'Etat

Chancellerie d'Etat

Präsidium des Staatsrates

Staatskanzlei



2013.01178

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

Zo. 3. B

### Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Eingesehen das Gesuch der Einwohnergemeinde Grächen vom 18. Januar 2012 mit dem Antrag auf Homologation der von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Grächen am 27. Oktober 2011 beschlossenen Teilrevision des Zonennutzungsplans (Umzonung von Wohnzone W3, Wohnzone W4 und Verkehrszone sowie Einzonung von übrigem Gemeindegebiet in die Wohn- und Parkhauszone "Millegga") und Änderung des Bau- und Zonenreglements;

eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

eingesehen die Art. 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung 23. Januar 1987 (kRPG);

eingesehen den Entscheid des Grossen Rates über die Raumplanungsziele vom 2. Oktober 1992;

eingesehen den kantonalen Richtplan;

eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

eingesehen die öffentliche Auflage des Revisionsentwurfs im Amtsblatt Nr. 27 vom 8. Juli 2011;

eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Grächen vom 27. Oktober 2011, womit die obgenannte Teilrevision des Zonennutzungsplans und des Bau- und Zonenreglements beschlossen wurde;

eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 44 vom 4. November 2011;

eingesehen den Synthesebericht der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) vom 9. Mai 2012, womit eine negative Vormeinung abgegeben wurde;

eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten (DIKA) vom 14. Mai 2012, womit der Synthesebericht der Gemeinde zur Kenntnis gebracht und diese zur Einreichung einer Stellungnahme eingeladen wurde;

eingesehen die mit Schreiben vom 5. Dezember 2012 hinterlegten abgeänderten Homologationsunterlagen;

eingesehen den abschliessenden Mitbericht der DRE vom 5. Dezember 2012, womit zu den angepassten Unterlagen eine positive Vormeinung abgegeben wurde;

eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der DIKA vom 4. März 2013, womit dieser Mitbericht der Gesuchstellerin zur Kenntnis gebracht und der Schriftenwechsel geschlossen wurde;

eingesehen die übrigen Akten;

erwägend, dass über die fünf Beschwerden, welche gegen die Umzonung "Parkhaus Millegga" und die Änderung des Bau- und Zonenreglements eingereicht wurden, in separaten Entscheiden befunden wird;

erwägend, dass die vorliegend zu beurteilende Teilrevision der Nutzungsplanung und des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Grächen - nach Berücksichtigung des Syntheseberichts der DRE vom 9. Mai 2012 - die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung trägt;

auf Antrag des Departements für Finanzen, Institutionen und Gesundheit,

**entscheidet  
der Staatsrat**

als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Grächen am 27. Oktober 2011 beschlossene Teilrevision des Zonennutzungsplans (Umzonung von Wohnzone W3, Wohnzone W4 und Verkehrszone sowie Einzonung von übrigem Gemeindegebiet in die Wohn- und Parkhauszone "Millegga") und Änderung des Bau- und Zonenreglements werden in der von der Gemeinde am 5. Dezember 2012 hinterlegten Fassung homologiert.

Sitzung vom

**20. März 2013**

Für getreue Abschrift,  
Der Staatskanzler



**Kostenaufteilung**

Entscheidgebühr Fr. 150.--  
Gesundheitstempel Fr. 7.-

Verteiler 6 Ausz. DFIG  
1 Ausz. FI